

**JÄHRLICHER  
DURCHFÜHRUNGSBERICHT FÜR DAS  
KOOPERATIONSPROGRAMM  
INTERREG Polen - Sachsen  
2014-2020**

**Interreg**  
**Polen-Sachsen**

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung



... 2023

## Inhaltsverzeichnis

1. ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT .....	3
2. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 14 Absatz 3 Buchstabe a) der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013) .....	4
2.1 System der Programmdurchführung.....	5
2.2. Analyse des sachlichen und finanziellen Programmfortschritts .....	5
2.3 Finanzinstrumente .....	6
3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSEN (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) .....	8
3.1 Übersicht über den Umsetzungsstand .....	7
3.2 Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) .....	9
3.3 Im Leistungsrahmen festgelegte Etappenziele und Ziele (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013), die ab 2017 mit den jährlichen Durchführungsberichten einzureichen sind. ....	15
3.4 Finanzdaten (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	17
4. SYNTHESE DER DURCHGEFÜHRTEN BEWERTUNGEN DES PROGRAMMS (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) .....	23
5. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE PROGRAMMUMSETZUNG AUSWIRKEN, UND EINGELEITETE MASSNAHMEN (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	23
6. BÜRGERINFO (Artikel 50 Absatz 9 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) .....	25
7. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (Artikel 46 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) .....	36
8. GEGEBENFALLS FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN (Artikel 101 Buchstabe h und Artikel 111 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 sowie Artikel 14 Absatz 3 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013) .....	36
8.1 GROSSPROJEKTE .....	36
8.2 GEMEINSAME AKTIONSPLÄNE .....	36

## 1. ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT

<b>CCI</b>	<b>2014TCI6RFCB018</b>
<b>Programmtitel</b>	<b>Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020</b>
<b>Fassung</b>	
<b>Berichtsjahr</b>	<b>2022</b>
<b>Datum der Genehmigung des Berichts durch den Begleitausschuss</b>	

**2. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 14 Absatz 3 Buchstabe a) der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)**

## 2.1 System der Programmdurchführung

Im Jahr 2022 verlief die Programmdurchführung trotz der schwierigen Situation, die durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, den Angriff der Russischen Föderation auf die Ukraine seit Februar und die hohe Inflation verursacht wurde, auf einem guten Niveau. Diese drei Faktoren hatten einen erheblichen Einfluss auf die Umsetzung der Projekte und des Programms. Unterbrochene Lieferketten und hohe Preise zwangen zu Projektänderungen (Verlängerung der Projektdurchführung und/oder Mittelerhöhung). Abgesagte/vertagte oder online organisierte Veranstaltungen haben wiederum einerseits die zwischenmenschlichen Kontakte behindert und andererseits zu Einsparungen bei Projekten geführt.

Es fand eine Sitzung des Begleitausschusses (BA) am 7. April 2022 in Form einer Videokonferenz statt. Auf dieser Sitzung beschloss der BA u. a. die Genehmigung von Projektänderungen und Änderungen im Bereich der Technischen Hilfe. Im Jahr 2022 wurde die Umsetzung von Projekten in den Prioritäten I, III und IV fortgesetzt. Die Abrechnung ihrer Ausgaben verlief ordnungsgemäß. Bei einigen Projekten verzögerte sie sich aufgrund der Folgen der COVID-19-Pandemie. Die Schwierigkeiten, mit denen die Begünstigten konfrontiert wurden, betrafen vor allem die fristgemäße Vorbereitung und Einreichung von Teilauszahlungsanträgen der Projektpartner. Diese Phase verlängerte sich um mehrere Tage auf bis zu zehn Wochen. Ähnlich wie im Jahr 2021 war die Einreichung von Sammelauszahlungsanträgen auf der Grundlage von Teilauszahlungsanträgen einzelner bzw. mehrerer Projektpartner - infolge der im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie eingeführten Vereinfachungen und Flexibilisierungen möglich. Die Auszahlungsprüfungen und Auszahlungen verliefen dank dem modifizierten Verfahren zur Übermittlung von Auszahlungsanträgen über eine e-Plattform recht reibungslos.

Die von den Begünstigten berichteten Werte der Programmindikatoren in den Prioritäten II, III und IV erlaubten bereits 2021 die Erreichung der für Ende 2023 gesetzten Endziele für das Programm. Hingegen sollten die von den Begünstigten deklarierten Indikatorenwerte in der Priorität I es ermöglichen, die festgelegten Ziele mit dem abschließenden Durchführungsbericht des Programms zu erreichen.

Die bis Ende 2022 erreichten Werte der Programmindikatoren (Aktivitäten) betragen gegenüber den Zielwerten (zum Ende 2023):

- in der I. Prioritätsachse (PA): 158 / 189,
- in der II. PA: 42,22 km / 25 km,
- in der III. PA: 141 / 123,
- in der IV. PA: 568 / 355.

Vollständige Daten zu den Indikatorenwerten in den im Jahr 2022 abgeschlossenen Projekten können erst nach der Einreichung und Freigabe der zusammengefassten Endauszahlungsanträge in diesen Projekten nach abgeschlossener Artikel-23-Prüfung ausgewiesen werden. Eventuelle Verzögerungen können sich bei der Einreichung von Teilauszahlungsanträgen durch die Projektpartner nach der im Programmhandbuch festgelegten Frist, einer Beschwerde des jeweiligen Projektpartners gegen die Entscheidung der zuständigen Artikel-23-Prüfung und/ oder einer verspäteten Einreichung von Unterlagen für die Artikel-23-Prüfung ergeben.

Am 21. Oktober 2022 fand die Jahresveranstaltung statt, die die Ergebnisse des Kooperationsprogramms INTERREG Polen - Sachsen 2014-2020 zusammenfasste und zugleich den Auftakt des Kooperationsprogramms INTERREG Polen - Sachsen 2021-2027 darstellte.

## 2.2. Analyse des sachlichen und finanziellen Programmfortschritts

Die Modifizierung zahlreicher Projekte führte zu Einsparungen. Da sich die Förderperiode 2014-2020 dem Ende neigte, bestand die einzige Möglichkeit, die im Programm verbleibenden Mittel auszuschöpfen, darin, sie für die Umsetzung zusätzlicher Aktivitäten in den laufenden Projekten zu verwenden.

Der BA ermächtigte die Verwaltungsbehörde (VB) zur Nutzung des Mechanismus des Art. 130 Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (mit spät. Änd.), d. h. die erhöhte Inanspruchnahme bis maximal 10 % der Mittel einer Priorität.

Die Begünstigten hatten die Möglichkeit, die freien Programmmittel in Anspruch zu nehmen, indem eine Erweiterung des Umfangs der Aktivitäten in ihren Projekten und eine Erhöhung der Förderung beantragt werden konnten. Zusätzliche

Mittel beantragten auch Begünstigte von Projekten, in denen sich die Ausgaben infolge der COVID-19-Pandemie und des Kriegs in der Ukraine (unterbrochene Lieferketten, Energiekrise, Inflation) erheblich erhöht hatten.

Im Ergebnis der eingereichten und geprüften Änderungsanträge fasste der BA Beschlüsse über die Erweiterung des sachlichen (neue Aktivitäten) und finanziellen Umfangs in insgesamt 13 Projekten in den Prioritäten I, III und IV.

Die Vorteile dieser Lösung waren:

- die optimale Ausschöpfung der Programmmittel,
- die Optimierung der Wirkungen der Projekte auf das Fördergebiet,
- die Erreichung bzw. Übererfüllung der geplanten Zielwerte der Indikatoren,
- die Reduzierung der negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, des Kriegs in der Ukraine und der Inflation auf Projekte und Begünstigte.

Der Stand der Mittelbindung gestaltete sich zum Ende 2022 (nach der 2020 durchgeführten Umschichtung der Mittel aus der PA I und II in die PA IV) wie folgt:

- I. PA - Gemeinsames Natur- und Kulturerbe: Bindung von 104,6 % der verfügbaren Mittel in der PA I – 22,67 Mio. EUR EFRE;
- II. PA - Regionale Mobilität: Bereits 2017 wurden alle verfügbaren Mittel in der PA II, d. h. 13,6 Mio. EUR EFRE gebunden; nach der Umschichtung von 2020 liegt die Mittelbindung bei 99,77 % (12,95 Mio. EUR EFRE);
- III. PA - Grenzübergreifende Aus- und Weiterbildung: 90,21 % der in der PA III verfügbaren Mittel, d. h. 9,15 Mio. EUR EFRE wurden vertraglich gebunden.
- IV. PA - Partnerschaftliche Zusammenarbeit und institutionelles Potenzial: Die Mittelbindung liegt bei 99,99 % der Mittelzuweisung in der PA IV, d. h. 21,01 Mio. EUR EFRE;
- V. PA: Technische Hilfe (TH). Die Mittelbindung liegt bei 100 % der Mittelzuweisung in der PA V, d. h. 4,2 Mio. EUR EFRE.

Die Mittelbindung in den jeweiligen Prioritätsachsen berücksichtigt die Ersparnisse von abgeschlossenen und abgerechneten Projekten. Die Mittelbindung liegt unter Berücksichtigung der Nutzung der Ersparnisse aus abgeschlossenen und vollständig abgerechneten Projekten bei 69,98 Mio. EUR EFRE, was 99,97 % der Programmmittel entspricht. Weitere Ersparnisse aus abgeschlossenen und nicht abgerechneten Projekten werden erwartet.

Bis Ende 2022 wurden von der Bescheinigungsbehörde (BB) bei der KOM insgesamt 76,83 Mio. EUR (62,39 Mio. EUR EFRE) als förderfähige Ausgaben gemeldet. Unter Berücksichtigung der in den Jahresabrechnungen enthaltenen Korrekturen beläuft sich der tatsächliche Wert der bei der KOM gemeldeten Ausgaben auf 75,25 Mio. EUR (61,05 Mio. EUR EFRE).

Im Jahr 2022 lag der bei der KOM gemeldete Betrag bei 9 Mio. EUR (7,65 Mio. EUR EFRE).

Das für 2022 gesetzte kumulative n+3-Ziel von 40,47 Mio. EUR EFRE wurde zu 154 % erreicht.

Im Jahr 2022 wurde die Umsetzung von 16 Projekten, einschließlich des Kleinprojektfonds beendet. Lediglich bei vier Projekten endet die Umsetzung im Jahr 2023.

## **2.3 Finanzinstrumente**

Im Programm werden keine Finanzinstrumente umgesetzt.

### 3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSEN (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

#### 3.1 Übersicht über den Umsetzungsstand

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachsen mit Verweisen auf die wesentlichen Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung eingeleitete Maßnahmen
	<b>Gemeinsames Natur- und Kulturerbe</b>	<p>In dieser Prioritätsachse (PA) wurden bereits 2019 alle Mittel vollständig gebunden.</p> <p>Im Berichtsjahr wurde die Umsetzung der letzten sechs Projekte beendet.</p> <p>Fünf Projektträger beantragten eine Verlängerung der Projektlaufzeit bzw. eine Erhöhung der Förderung (insgesamt wurden neun Änderungsverträge geschlossen).</p> <p>Die Ursachen waren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzögerungen bei der Durchführung infrastruktureller und konzeptioneller Maßnahmen und bei der Organisation von Kultur- und Publizitätsveranstaltungen infolge der COVID-19-Pandemie,</li> <li>• massiver Preisanstieg,</li> <li>• Aufnahme neuer Aktivitäten und demzufolge neuer Ausgaben in das Projekt.</li> </ul> <p>In der PA traten Probleme infolge der COVID-19-Pandemie und des Kriegs in der Ukraine auf (siehe Kap. 5).</p> <p>Im Jahr 2022 bestätigte das GS Auszahlungsanträge der Projektträger im Wert von 3,3 Mio. EUR EFRE-Mittel.</p> <p>Bis Ende 2022 meldete das Programm bei der KOM förderfähige Ausgaben i. H. v. insgesamt 23,49 Mio. EUR (19,97 Mio. EUR EFRE-Mittel). Im Berichtszeitraum lag der Betrag bei 3,97 Mio. EUR (3,38 Mio. EUR EFRE - der bei der KOM beantragte Betrag).</p> <p>Bis Ende 2022 haben die Projektträger 158 von 206 im Rahmen der Projekte in dieser PA geplanten Aktivitäten als umgesetzt gemeldet.</p>
	<b>Regionale Mobilität</b>	<p>In dieser Prioritätsachse wurden bereits 2017 alle Mittel vollständig gebunden. Alle vier in diesem Themenbereich umgesetzten Projekte wurden vor 2022 beendet.</p> <p>Alle Abrechnungen und Endzahlungen erfolgten bereits im Jahr 2021.</p> <p>Bis Ende 2022 meldete das Programm bei der KOM förderfähige Ausgaben i. H. v. insgesamt 18,70 Mio. EUR (12,98 Mio. EUR</p>

		<p>EFRE-Mittel). Im Berichtszeitraum lag der Betrag bei 0,00 EUR. (0,00 EUR EFRR – der bei der KOM beantragte Betrag).</p> <p>Bereits Ende 2021 meldeten die Begünstigten die Erfüllung des Programmindikators (<i>Gesamtlänge der ausgebauten oder modernisierten Straßen</i>) mit einem Wert von 42,22 km.</p> <p>Der im Leistungsrahmen des Programms definierte Indikatorwert von 25 km wurde damit erreicht.</p>
	<b>Grenzübergreifende Aus- und Weiterbildung</b>	<p>Die letzten Verträge in dieser Prioritätsachse wurden 2020 geschlossen.</p> <p>Im Jahr 2022 wurde die Umsetzung von drei Projekten beendet.</p> <p>Bei drei Projekten wurden Änderungsverträge geschlossen. Die Hauptursachen waren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzögerungen bei der Umsetzung von Projektmaßnahmen infolge der COVID-19-Pandemie,</li> <li>• Aufnahme neuer Aktivitäten in das Projekt und Erhöhung der Förderung.</li> </ul> <p>In der PA traten Probleme infolge der COVID-19-Pandemie und des Krieges in der Ukraine auf (siehe Kap. 5).</p> <p>Im Jahr 2022 bestätigte das GS Auszahlungsanträge im Wert von 1,06 Mio. EUR EFRE-Mittel.</p> <p>Bis Ende 2022 meldete das Programm bei der KOM förderfähige Ausgaben i. H. v. insgesamt 9,84 Mio. EUR (8,36 Mio. EUR EFRE-Mittel). Im Berichtszeitraum lag der Betrag bei 1,30 Mio. EUR (1,10 Mio. EUR EFRE - der bei der KOM beantragte Betrag).</p> <p>Bis Ende 2022 meldeten die Projektträger insgesamt 141 von 182 im Rahmen der Projektumsetzung geplanten Aktivitäten in dieser Prioritätsachse. Der Zielwert für das Programm wurde in dieser PA (123 Vorhaben) im Vorjahr erreicht.</p>
	<b>Partnerschaftliche Zusammenarbeit und institutionelles Potenzial</b>	<p>Die letzten zwei Verträge wurden 2021 geschlossen.</p> <p>Im Berichtsjahr wurde die Umsetzung von sieben Projekten beendet.</p> <p>Für acht Projekte wurden aus folgenden Gründen Änderungsverträge (insgesamt zehn Änderungsverträge) geschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzögerungen bei der Umsetzung von Projektmaßnahmen infolge der COVID-19-Pandemie und aufgrund der Folgen des Krieges in der Ukraine,</li> <li>• Reduzierung der Ausgaben (der Förderung) angesichts der Einsparungen im Projekt,</li> <li>• Aufnahme neuer Aktivitäten in das Projekt und Erhöhung der Förderung.</li> </ul>

		<p>Was den KPF betrifft, so hat die COVID-19-Pandemie die Arbeit des Lenkungsausschusses (LA) nicht behindert. Nachdem die Sitzungen im Präsenzformat nicht stattfinden konnten, fasste der LA Beschlüsse über die Förderung von Kleinprojekten im Umlaufverfahren. Noch im Jahr 2020 wurden die Programmvorschriften an die durch die Pandemie verursachten Restriktionen angepasst. Die letzten Kleinprojekte wurden im Umlaufverfahren bestätigt (es wurde vom 01.06.2023 bis zum 02.06.2023 votiert).</p> <p>Im KPF wurden bis Ende 2022 3,9 Mio. EUR EFRE, d.h. über 91% Mittel EFRE ausgezahlt.</p> <p>In der PA traten Probleme infolge der COVID-19-Pandemie und des Krieges in der Ukraine auf (siehe Kap. 5).</p> <p>Im Jahr 2022 bestätigte das GS Auszahlungsanträge im Wert von 2,45 Mio. EUR EFRE.</p> <p>Bis Ende 2022 meldete das Programm bei der KOM förderfähige Ausgaben i. H. v. insgesamt 20,83 Mio. EUR (17,71 Mio. EUR EFRE). Im Berichtszeitraum lag dieser Betrag bei 3,02 Mio. EUR (2,56 Mio. EUR EFRE – der bei der KOM beantragte Betrag).</p> <p>Bis Ende 2022 meldeten die Projektträger insgesamt 568 von 652 geplanten Aktivitäten. Der Zielwert für das Programm wurde in dieser PA (355 Aktivitäten) im Vorjahr erreicht.</p>
	<p><b>Technische Hilfe</b></p>	<p>Im Jahr 2022 bestätigte das Programm zehn Auszahlungsanträge im Wert von 604 Tsd. EUR EFRE:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• GS – fünf Auszahlungsanträge im Wert von 460 Tsd. EUR EFRE,</li> <li>• VB – vier Auszahlungsanträge im Wert von 70 Tsd. EUR EFRE,</li> <li>• NB – ein Auszahlungsantrag im Wert von 74 Tsd. EUR EFRE.</li> </ul> <p>Bis Ende 2022 meldete das Programm bei der KOM förderfähige Ausgaben i. H. v. insgesamt 3,97 Mio. EUR (3,37 Mio. EUR EFRE). Im Berichtszeitraum lag dieser Betrag bei 711 Tsd. EUR (605 Tsd. EUR EFRE – der bei der KOM beantragte Betrag).</p>

### 3.2 Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Die entsprechenden Angaben befinden sich in den Tabellen 1 und 2.

Tabelle 1

Ergebnisindikatoren (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachsen und spezifischen Zielen); einschließlich der Prioritätsachse „Technische Hilfe“)

Automatisch aus SFC						JAHRESWERT										Anmerkungen (ggf.)
ID	Indikator	Maßeinheit	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
I	Attraktivität des Kultur- und Naturerbes des Fördergebiets	%	61,70 %	2014	76,70 %	61,70 %	61,70 %	61,70 %	61,70 %	70,09 %	70,09 %	70,09 %	70,09 %	70,09 %		
II	Fahrzeiten zwischen Städten im Grenzgebiet	[Min]	35,5 Min	2014	30,2 Min	35,5 Min	35,5 Min	35,5 Min	35,5 Min	32,8 Min						
III	Verflechtungsgrad und Vielfalt der Bildungsangebote	%	57,10 %	2014	74,70 %	57,10 %	57,10 %	57,10 %	57,10 %	72,98 %	72,98 %	72,98 %	72,98 %	72,98 %		
IV	Stimmungsindex der in die deutsch-polnische grenzübergreifende Zusammenarbeit involvierten Institutionen.	%	75 %	2014	90,20 %	75 %	75 %	75 %	75 %	64,02 %	64,02 %	64,02 %	64,02 %	64,02 %		

Tabelle 2

**Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse, Investitionspriorität); gilt auch für die Prioritätsachse „Technische Hilfe“)**

	ID	Indikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	KUMULIERTER WERT										Anmerkungen (ggf.)
					2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
Kumulierter Wert - Projektoutputs, die durch die ausgewählten Vorhaben umgesetzt werden [von den Begünstigten vorgelegte Prognose]	I.1	Anzahl der Vorhaben im Rahmen der Projekte im Bereich Bewahrung, Schutz sowie Förderung des Natur- und Kulturerbes	[St.]	189	0	0	0	55	126	175	186	203	<b>206</b>		
	I.2	Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten (Common Indicator)	[St.]	5145	0	0	0	0	0	0	0	0 <sup>1</sup>	0 <sup>2</sup>		
Kumulierter Wert - Projektoutputs, die durch die ausgewählten [tatsächlich umgesetzten] Vorhaben erzeugt werden	I.1	Anzahl der Vorhaben im Rahmen der Projekte im Bereich Bewahrung, Schutz sowie Förderung des Natur- und Kulturerbes	[St.]	189	0	0	0	0	38	79	95	133	<b>158</b>		
	I.2	Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter	[St.]	5145	0	0	0	0	154 450	292 398	442 662	451 842	<b>557 112</b>		

<sup>1</sup> Im Programm PL-SN legen die Begünstigten eine Prognose für die Erreichung dieses Indikators nicht in der Etappe der Antragsstellung, sondern erst nach Durchführung der Aktivitäten, zum Ende der Projektumsetzung vor. Dies ist durch die Art des Indikators gerechtfertigt, da er sich auf die erwartete Besucherzahl (und nicht auf die während der Projektumsetzung tatsächlich erreichte Besucherzahl) bezieht.

<sup>2</sup> Im Programm PL-SN legen die Begünstigten eine Prognose für die Erreichung dieses Indikators nicht in der Etappe der Antragsstellung, sondern erst nach Durchführung der Aktivitäten, zum Ende der Projektumsetzung vor. Dies ist durch die Art des Indikators gerechtfertigt, da er sich auf die erwartete Besucherzahl (und nicht auf die während der Projektumsetzung tatsächlich erreichte Besucherzahl) bezieht.

		Sehenswürdigkeiten (Common-Indicator)													
Kumulierter Wert - Projektoutputs, die durch die ausgewählten Vorhaben umgesetzt werden [von den Begünstigten vorgelegte Prognose]	II.1	Gesamtlänge der wiederaufgebauten oder ausgebauten Straßenverbindungen (Common- Indikator)	[km]	25	0	0	0	42,82	43,07	43,07	43,07	41,21	<b>41,21</b>		
Kumulierter Wert - Projektoutputs, die durch die ausgewählten [tatsächlich umgesetzten] Vorhaben erzeugt werden	II.1	Gesamtlänge der wiederaufgebauten oder ausgebauten Straßenverbindungen (Common- Indikator)	[km]	25	0	0	0	0	14,49	38,13	42,47	42,22	<b>42,22</b>		
Kumulierter Wert - Projektoutputs, die durch die ausgewählten Vorhaben umgesetzt werden [von den Begünstigten vorgelegte Prognose]	III.1	Anzahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreiten den Förderung von Beschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung (Common-Indicator)	[Personen]	7300	0	0	0	5 330	11 430	14 617	15 967	16 820	<b>16 820</b>		
	III.2	Anzahl der Maßnahmen in Bildungsprojekten	[St.]	123	0	0	0	60	139	161	172	181	<b>182</b>		
Kumulierter Wert - Projektoutputs, die durch die ausgewählten [tatsächlich umgesetzten] Vorhaben erzeugt werden	III.1	Anzahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreiten den Förderung von Beschäftigung,	[Personen]	7300	0	0	0	0	5 361	9 998	13 013	18 813	<b>21 097</b>		

		Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung (Common-Indicator)													
	III.2	Anzahl der Maßnahmen in Bildungsprojekten	[St.]	123	0	0	0	0	44	66	93	131	<b>141</b>		
Kumulierter Wert - Projektoutputs, die durch die ausgewählten Vorhaben umgesetzt werden [von den Begünstigten vorgelegte Prognose]	IV.1	Zahl der Teilnehmer an Veranstaltungen, die in Projekten zur Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen durchgeführt werden	[Personen]	21720	0	0	0	23 970	28 510	40 338	52 818	107 385	<b>135 677</b>		
	IV.2	Anzahl der Maßnahmen, die in Projekten zur Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen durchgeführt werden	[St.]	355	0	0	1	333	448	459	506	642	<b>652</b>		
Kumulierter Wert - Projektoutputs, die durch die ausgewählten [tatsächlich umgesetzten] Vorhaben erzeugt werden	IV.1	Zahl der Teilnehmer an Veranstaltungen, die in Projekten zur Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen durchgeführt werden	[Personen]	21720	0	0	0	0	21 976	78 501	99 500	111 416	<b>156 291</b>		
	IV.2	Anzahl der Maßnahmen, die in Projekten zur Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen durchgeführt werden	[St.]	355	0	0	1	1	135	300	399	448	<b>568</b>		
Kumulierter Wert - Projektoutputs, die durch die ausgewählten Vorhaben	V.1	Eingerichtete Programmwebseite	[St.]	-	0	1	1	1	1	1	1	1	<b>1</b>		
	V.2	Im Programm durchgeführte Evaluationen	[St.]	-	0	0	0	1	4	6	6	6	<b>6</b>		

umgesetzt werden [von den Begünstigten vorgelegte Prognose]	V.3	Anzahl der Vollzeitstellen, die aus der Technischen Hilfe mitfinanziert werden	Anzahl der Stellen	-	0	6,2	11,2	11,2	11,2	11,4	12,4	12,4	<b>12,4</b>		
	V.4	Anzahl der Sitzungen des Begleitausschusses	[St.]	-	0	2	5	7	10	12	14	16	<b>17</b>		
Kumulierter Wert - Projektoutputs, die durch die ausgewählten [tatsächlich umgesetzten] Vorhaben erzeugt werden	V.1	Eingerichtete Programmwebseite	[St.]	-	0	1	1	1	1	1	1	1	<b>1</b>		
	V.2	Im Programm durchgeführte Evaluationen	[St.]	-	0	0	0	1	4	6	6	6	<b>6</b>		
	V.3	Anzahl der Vollzeitstellen, die aus der Technischen Hilfe mitfinanziert werden	Anzahl der Stellen	-	0	6,2	11,2	11,2	11,2	11,4	12,4	12,4	<b>12,4</b>		
	V.4	Anzahl der Sitzungen des Begleitausschusses	[St.]	-	0	2	5	7	10	12	14	16	<b>17</b>		

### 3.3 Im Leistungsrahmen festgelegte Etappenziele und Ziele (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013), die ab 2017 mit den jährlichen Durchführungsberichten einzureichen sind.

Tabelle 3

Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen

Prioritätsachse	Art des Indikators (wichtiger Durchführungsschritt, finanzieller Output oder ggf. Ergebnisindikator)	ID	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Die jeweils richtige Maßeinheit	Etappenziel für 2018	Endziel 2023	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Anmerkungen (ggf.)
1	Output-indikator	1.1	Anzahl der Vorhaben im Rahmen der Projekte im Bereich Bewahrung, Schutz sowie Förderung des Natur- und Kulturerbes	[St.]	40	189	0	0	0	0	38	79	95	133	158		
1	Finanz-indikator	1.3	Betrag der von den Projektträgern getätigten, bescheinigten und an die KOM gemeldeten Ausgaben	EUR	1 577 653,00	25 529 489,00	0	0	0	1 163 131,26	4 887 093,77	10 144 310,51	15 144 445,74	19 519 000,83	23 493 824,01		
2	Output-indikator	2.1	Gesamtlänge der wiederaufgebauten oder ausgebauten Straßenverbindungen	[km]	6	25	0	0	0	0	14,49	38,13	42,47	42,22	42,22		

2	Finanz-indikator	2.2	Betrag der von den Projektträgern getätigten, bescheinigten und an die KOM gemeldeten Ausgaben	EUR	901 515,00	16 000 000,00	0	0	0	504 508,78	4 205 433,67	13 344 357,96	15 373 363,46	18 696 241,44	18 696 241,44		
3	Output-indikator	3.2	Anzahl der Maßnahmen in Bildungsprojekten	[St.]	30	123	0	0	0	0	44	66	93	131	141		
3	Finanz-indikator	3.3	Betrag der von den Projektträgern getätigten, bescheinigten und an die KOM gemeldeten Ausgaben	EUR	676 137,00	11 929 412,00	0	0	0	692 588,52	1 971 342,27	3 621 558,27	6 791 131,18	8 540 923,32	9 840 671,78		
4	Output-indikator	4.2	Anzahl der Maßnahmen, die in Projekten zur Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen durchgeführt werden	[St.]	50	355	0	0	1	1	135	300	399	448	568		
4	Finanz-indikator	4.3	Betrag der von den Projektträgern getätigten, bescheinigten und an die KOM gemeldeten Ausgaben	EUR	1 352 273,00	23 952 942,00	0	0	0	1 130 655,92	4 480 541,31	9 648 798,82	16 050 280,09	17 813 704,69	20 829 996,62		
5	Output-indikator	5.1	Eingerichtete Programmwebseite	[St.]	-	-	0	1	1	1	1	1	1	1	1		
5	Output-indikator	5.2	Im Programm durchgeführte Evaluationen	[St.]	-	-	0	0	0	1	4	6	6	6	6		
5	Output-indikator	5.3	Anzahl der Vollzeitstellen, die aus der Technischen Hilfe mitfinanziert werden	Anzahl der Stellen	-	-	0	6,2	11,2	11,2	11,2	11,4	12,4	12,4	12,4		
5	Output-indikator	5.4	Anzahl der Sitzungen des Begleitausschusses	[St.]	-	-	0	2	5	7	10	12	14	16	17		

Die Mitgliedstaaten legen für die Outputindikatoren kumulierte Werte vor. Die Werte für die finanziellen Indikatoren sind kumuliert. Die Werte für die wichtigen Durchführungsschritte sind kumuliert, wenn die wichtigen Durchführungsschritte als Zahlenwert oder Prozentsatz angegeben werden. Wird die Umsetzung qualitativ definiert, so ist in der Tabelle anzugeben, ob die Ziele erreicht oder nicht erreicht wurden.

In der Tabelle 3 sowie im Kap. 3.1 sind die bescheinigten Beträge den Anträgen an die KOM entnommen, ohne Reduzierung um zurückgenommene und aus den jährlichen Ausgabenerklärungen (JAE) ausgeschlossene Beträge, und umfassen die nach Ausschluss aus der JAE erneut bescheinigten Anträge der Zuwendungsempfänger.

### **3.4 Finanzdaten (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)**

Die entsprechenden Angaben befinden sich in den Tabellen 4 und 5.

Tabelle 4

## Finanzinformationen auf der Ebene der Prioritätsachsen und auf der Programmebene

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
Mittelzuweisung für die Prioritätsachse nach den Programmvorgaben [Tabelle 16 im Programm]					Kumulierte Daten zum finanziellen Programmfortschritt					
Prioritätsachse	Fonds	Berechnungsgrundlage für die Unterstützung der EU (Summe förderfähiger Kosten oder öffentliche, förderfähige Kosten)	Finanzierung insgesamt (EUR)	Fördersatz (in %)	Summe förderfähiger Kosten in zur Förderung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil der Summe förderfähiger Kosten in zur Förderung ausgewählten Vorhaben an der Summe förderfähiger Kosten, die der jeweiligen Prioritätsachse zugeordnet werden [Spalte 6/Spalte 4 x 100]	Förderfähige öffentliche Kosten in zur Förderung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Summe förderfähiger Ausgaben, die von den Begünstigten an die Verwaltungsbehörde gemeldet wurden	Anteil der Summe förderfähiger, von den Begünstigten erklärten Ausgaben an der Summe förderfähiger Kosten, die der jeweiligen Prioritätsachse zugeordnet werden [Spalte 9/Spalte 4 x 100]	Anzahl der ausgewählten Aktivitäten
						Kalkulation			Kalkulation	
Prioritätsachse 1	EFRE	Insgesamt	25 488 312,00	85	28 044 335,91	110,03	27 593 870,30	23 318 939,93	91,49	17
Prioritätsachse 2	EFRE	Insgesamt	15 276 471,00	85	19 471 466,33	127,46	19 471 466,33	18 710 163,36	122,48	4
Prioritätsachse 3	EFRE	Insgesamt	11 929 412,00	85	12 429 256,73	104,19	12 154 894,16	9 258 274,77	77,61	16
Prioritätsachse 4	EFRE	Insgesamt	24 717 648,00	85	25 823 656,70	104,47	25 076 034,71	20 262 946,55	81,98	25
Prioritätsachse 5	EFRE	Insgesamt	4 941 182,00	85	4 941 182,00	100,00	4 941 182,00	3 964 919,98	80,24	3
<b>Insgesamt</b>	<b>EFRE</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>82 353 025,00</b>	<b>85</b>	<b>90 709 897,67</b>	<b>110,15</b>	<b>89 237 447,50</b>	<b>75 515 244,59</b>	<b>91,70</b>	<b>65</b>

In der Tabelle 4 sind die von Zuwendungsempfängern bis zum 31.12.2022 erklärten Beträge abgebildet, die aus den Auszahlungsanträgen nach Korrekturen zusammengerechnet wurden (mit Ausnahme der Beträge unter 250 EUR, die sowohl in Anträgen an die KOM als auch in jährlichen Ausgabenerklärungen zurückgenommen wurden).

Tabelle 5

Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie (Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013)

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung								Finanzdaten			
			1	2	3	4	5	6	7	8	Summe förderfähiger Kosten in zur Förderung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Förderfähige öffentliche Kosten in zur Förderung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Summe förderfähigen Ausgaben die an die Verwaltungsbehörde gemeldet wurden	Anzahl der ausgewählten Aktivitäten
Fonds	Regionkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Territoriale Dimension	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Thematisches Ziel EFRE/Kohäsionsfonds	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftstätigkeit	Standort*					
1	EFRE		090	01	03	07	06		15	PL43, PL51, DED2	3 047 732,47	3 035 304,50	2 423 678,75	1
1	EFRE		091	01	02	07	06		15	DED2, PL51, PL43	2 681 749,00	2 681 749,00	2 542 569,76	3
1	EFRE		091	01	02	07	06		24	PL43, DED2	515 634,00	515 634,00	404 079,03	1
1	EFRE		091	01	03	07	06		15	DED2, PL51	685 175,76	648 863,96	517 405,80	1
1	EFRE		092	01	02	07	06		15	PL51, DED2, PL43	6 825 790,73	6 825 790,73	5 547 328,17	2
1	EFRE		092	01	02	07	06		24	PL51, DED2	788 274,44	720 359,16	420 012,18	1
1	EFRE		094	01	02	07	06		15	DED2, PL51, PL43	1 130 120,88	1 130 120,88	834 654,94	2
1	EFRE		094	01	02	07	06		23	PL51, DED2	1 160 697,35	1 160 697,35	1 144 205,96	1
1	EFRE		094	01	02	07	06		24	DED2, PL51, PL43	8 663 918,58	8 330 108,74	7 816 254,74	3
1	EFRE		095	01	02	07	06		24	DED2, PL51, PL43	1 602 818,72	1 602 818,72	937 527,10	1

1	EFRE		095	01	03	07	06		15	PL43, DED2, PL51	942 423,98	942 423,98	731 223,50	1
2	EFRE		034	01	03	07	07		12	PL51, DED2	19 471 466,33	19 471 466,33	18 710 163,36	4
3	EFRE		050	01	02	07	10		19	DED2, PL51, PL43	711 540,09	644 771,05	493 405,19	1
3	EFRE		050	01	03	07	10		19	DED2, PL51	451 179,68	451 179,68	265 601,87	1
3	EFRE		052	01	02	07	10		19	PL43, DED2	284 829,85	284 829,85	250 725,67	1
3	EFRE		115	01	02	07	10		19	PL51, DED2	321 368,15	321 368,15	222 429,64	1
3	EFRE		117	01	02	07	10		19	DED2, PL51	1 255 977,09	1 255 977,09	1 229 187,37	2
3	EFRE		117	01	03	07	10		19	PL51, DED2	1 860 335,63	1 759 118,61	1 372 179,60	3
3	EFRE		118	01	02	07	10		18	PL51, DED2	709 135,67	640 145,27	643 361,43	1
3	EFRE		118	01	02	07	10		19	DED2, PL51, PL43	5 105 669,45	5 068 283,34	3 483 178,82	5
3	EFRE		118	01	03	07	10		19	PL51, DED2	1 729 221,12	1 729 221,12	1 298 205,18	1
4	EFRE		087	01	02	07	11		18	DED2, PL51	2 146 204,71	2 146 204,71	2 099 452,55	2
4	EFRE		087	01	02	07	11		22	PL51, DED2, PL43	2 751 595,23	2 751 595,23	1 180 909,91	4
4	EFRE		087	01	03	07	11		22	PL43, PL51, DED2	1 190 907,04	1 122 054,92	830 220,42	2
4	EFRE		088	01	02	07	11		24	PL43, DED2	2 143 866,00	2 143 866,00	2 057 892,32	1
4	EFRE		088	01	03	07	11		22	PL51, DED2	607 200,86	566 754,39	386 325,66	1
4	EFRE		119	01	02	07	11		13	DED2, PL51	594 756,07	594 756,07	515 322,63	1
4	EFRE		119	01	02	07	11		18	DED2, PL51, PL43	2 868 126,40	2 868 126,40	2 429 116,29	3
4	EFRE		119	01	02	07	11		19	DED2, PL51	698 194,16	630 229,72	458 544,14	1
4	EFRE		119	01	02	07	11		20	DED2, PL51	1 395 979,02	1 395 979,02	1 219 918,07	1

4	EFRE		119	01	02	07	11		23	PL51, DED2	3 039 179,71	3 039 179,71	1 668 307,57	4
4	EFRE		119	01	02	07	11		24	PL51, DED2	6 726 685,64	6 256 725,14	6 231 474,92	2
4	EFRE		199	01	03	07	11		18	PL51, DED2	295 491,00	295 491,00	66 560,20	1
4	EFRE		119	01	03	07	11		19	DED2, PL51	669 322,54	568 924,08	555 139,08	1
4	EFRE		119	01	03	07	11		24	DED2, PL51	696 148,32	696 148,32	563 762,79	1
5	EFRE		121	01	07	07	TH		18	PL, DED	4 941 182,00	4 941 182,00	3 964 919,98	3
<b>Gesamt</b>	<b>EFRE</b>										<b>90 709 897,67</b>	<b>89 237 447,50</b>	<b>75 515 244,59</b>	<b>65</b>

\* Daten nach Angaben aus dem SL2014. Wegen der Systemanforderungen wurde in SFC2014 lediglich ein Code erfasst.

**Tabelle 6**

**Kumulierte Kosten aller oder Teile der Aktivitäten, die außerhalb des EU-Fördergebietes durchgeführt wurden**

1	2	3	4	5
	EFRE-Förderung (*), die für außerhalb des EU-Programmgebietes durchgeführte Projekte oder Projektteile genutzt werden soll. Berechnung basiert auf einer Auswahl von Vorhaben (in EUR)	Anteil der Mittelzuweisung für alle Projekte oder Projektteile außerhalb des EU-Programmgebietes (%) (Spalte 2 / auf Programmebene der Unterstützung aus dem EFRE zugewiesener Gesamtbetrag × 100)	Förderfähige Ausgaben aus den EFRE-Mitteln, die in allen Projekten oder Projektteilen getätigt werden, die außerhalb des EU-Programmgebietes durchgeführt und von den Begünstigten an die Verwaltungsbehörde gemeldet wurden (in EUR)	Anteil der Mittelzuweisung für alle außerhalb des Programmgebietes umgesetzte Projekte oder Projektteile (%) (Spalte 4 / auf Programmebene der Unterstützung aus dem EFRE zugewiesener Gesamtbetrag × 100)
Alle außerhalb des EU-Programmgebietes durchgeführten Projekte oder Projektteile (1)	0,00	0,00%	0,00	0,00

(\*) Die EFRE-Förderung wird im Kommissionsbeschluss zu dem jeweiligen Kooperationsprogramm festgelegt.

(1) Im Einklang mit den und vorbehaltlich der Obergrenzen aus Artikel 20 der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013.

#### **4. SYNTHESE DER DURCHGEFÜHRTEN BEWERTUNGEN DES PROGRAMMS (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)**

Im Jahr 2022 wurde im Programm keine Evaluierung durchgeführt. Für 2023 ist eine *Evaluierung des Einflusses des Programms der grenzübergreifenden Zusammenarbeit INTERREG V A Polen – Sachsen 2014-2020 auf das sächsisch-polnische Fördergebiet* geplant. Die Evaluierung umfasst auch die Messung der Ergebnisindikatoren des Programms. Der Abschluss der Evaluierung ist für das 3. Quartal 2023 geplant.

#### **4. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE PROGRAMMUMSETZUNG AUSWIRKEN, UND EINGELEITETE MASSNAHMEN (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)**

##### a) Probleme, die sich auf die Programmumsetzung auswirken, und eingeleitete Maßnahmen

Das Verwaltungs- und Kontrollsystem wurde durch die Prüfbehörde in die Kategorie Nr. 2 eingestuft. Die Bewertung ist eine Zusammenfassung der auf der Ebene einzelner Institutionen abgegebenen Stellungnahmen, wobei alle in den Systemen vorhandenen Kontrollmechanismen berücksichtigt wurden (das Verwaltungs- und Kontrollsystem auf polnischer Seite wurde in die Kategorie Nr. 1 eingestuft, das Verwaltungs- und Kontrollsystem auf sächsischer Seite wurde in die Kategorie Nr. 2 eingestuft).

Die gesamte prozentuelle Fehlerquote betrug 2,37%. Die Restfehlerquote betrug 2%, nachdem Korrekturmaßnahmen und eine extrapolierte Korrektur durchgeführt worden waren.

Die VB führte außerdem die jährliche Analyse zum Risiko von Finanzbetrug zu Lasten der Europäischen Union durch. An dem Prozess der Risikoanalyse nahmen auch die Prüfer und das GS teil. Auf Basis bisheriger Erfahrungen aus der Programmumsetzung aktualisierte die VB die Beschreibungen der Kontrollinstrumente, insbesondere im Bereich der Überprüfung durch die Prüfer der Ordnungsmäßigkeit der Veröffentlichung von Ausschreibungsbekanntgaben.

Die Analyse umfasst:

- Ergebnisse der Systemprüfung und weiterer Prüfungen,
- Warnhinweise in der Datenbank gemeldeter Unregelmäßigkeiten,
- Änderung der Verfahrenshinweise und Vorgaben für nationale Prüfer,
- Bedingungen für die Durchführung der Programme infolge der COVID-19-Pandemie (im Zusammenhang mit dem Schreiben der KOM vom 31.03.2021, in dem die KOM die Verwaltungsbehörden bittet, die Risiken in Verbindung mit der durch die Pandemie ausgelösten Wirtschaftskrise zu prüfen),
- Vorgaben der KOM zur Vermeidung von Interessenkonflikten und Konfliktmanagement auf Grundlage der Haushaltsordnung.

Die grundlegende Fragestellung für die Programmdurchführung im Jahr 2022 war die Anpassung der Umsetzung an die Lage infolge der COVID-19-Pandemie und des Krieges in der Ukraine.

Die Begünstigten berichteten 2022 über folgende Probleme und Schwierigkeiten:

- ✓ Einschränkungen zwischenmenschlicher Kontakte (darunter die Unsicherheit betreffend die Restriktionen z. B. bei Durchführung großer Veranstaltungen mit direkten Begegnungen),

- ✓ Schwierigkeiten mit der Arbeitsorganisation bei der Projektumsetzung (z.B. termingerechte Erstellung von Auszahlungsanträgen) durch Probleme mit dem Zugriff auf Unterlagen aus dem Homeoffice und Personalengpässe (Krankschreibungen),
- ✓ Behinderungen bei der Kommunikation unter Projektpartnern wegen eingeschränkter Möglichkeiten der Arbeitstermine im Präsenzformat;
- ✓ Schwierigkeiten mit der Sicherstellung der geplanten Teilnehmerzahlen bei Veranstaltungen / Treffen im Projekt angesichts von Terminverschiebungen oder Änderung des Formats von einer Präsenzveranstaltung zu einer Onlinekonferenz und in der zweiten Jahreshälfte infolge der Kumulation von Veranstaltungen,
- ✓ Vertagung von Maßnahmen wegen Unmöglichkeit, die Entwicklung der Pandemielage abzusehen,
- ✓ massiver Preisanstieg (u. a. Dienstleistungen, Baukosten, Verkehr),
- ✓ längere Dauer von Vergabeverfahren,
- ✓ lange (unbestimmte) Wartezeit z. B. auf bestellte Ausrüstung/Anlagen angesichts der unterbrochenen Lieferketten.

Gleichzeitig konnten durch die Befassung mit diesen Problemen und im Ergebnis der Begleitung, Beratung und Unterstützung durch die Programmbehörden folgende Ergebnisse erzielt werden:

- Ein großer Teil der Begünstigten stellte einen Änderungsantrag im Bereich der Änderung des Maßnahmenformats. Damit konnten die geplanten Projektmaßnahmen auch im Online-Format durchgeführt werden, sollte sich die Pandemielage verlängern und sollten die bestehenden Einschränkungen Präsenzveranstaltungen unmöglich machen. Dadurch verlief die Umsetzung von Projektmaßnahmen reibungsloser.
- Durch die Verlegung der Maßnahmen ins Internet verzeichnete ein Teil der Projekte Einsparungen (keine Kosten für die Anmietung von Räumen, Catering usw.), die von den Projektpartnern zur Deckung steigender Ausgaben, z.B. für Dienstleistungen genutzt werden konnten. Die Einsparungen aus abgeschlossenen Projekten wurden in das Programmbudget zurückgeführt und konnten von anderen Begünstigten (nach entsprechender Antragsstellung, positiver Bewertung und Befürwortung durch den BA) zur Durchführung neuer Aktivitäten genutzt werden.
- In einem Teil der Projekte beantragten die Begünstigten eine Absenkung der zu erreichenden Indikatorwerte für die Zielgruppe: Teilnehmende an Workshops und weiteren Bildungsveranstaltungen bzw. die Vertagung der Erreichung des Zielwerts dieses Indikators.
- Die Begünstigten passten die Zeitpläne für Projektmaßnahmen an und stellten Anträge auf Verlängerung der Projektlaufzeit, um u. a. Veranstaltungen, die als Fernveranstaltungen entweder unmöglich oder nicht hinreichend erfolgreich wären, zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen oder um Maßnahmen im geplanten Format zu Ende zu führen.
- Begünstigte konnten weiterhin die im Programm im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie eingeführten Erleichterungen nutzen. Die Mitteilung finden Sie auf der Programmwebsite im Reiter [COVID-19](#).

Trotz der o. g. Schwierigkeiten ist die Dynamik der Programmdurchführung gut. Noch im Jahr 2021 ermöglichte der BA eine verstärkte Inanspruchnahme der im Programm verbleibenden Mittel und Ersparnisse in den Prioritätsachsen, in denen Begünstigte Änderungsanträge auf Erweiterung des sachlichen und finanziellen Projektumfangs stellten. Damit konnte die optimale Ausschöpfung der Mittel im Programm gewährleistet werden. Einschließlich der Einsparungen aus abgeschlossenen Projekten beträgt der Mittelbindungsstand 99,97 % der gesamten EFRE-Mittel.

Im Rahmen des Programms wurde die Umsetzung von insgesamt 58 von 62 Projekten (ohne TH) abgeschlossen.

Im KPF-Projekt machte der anhaltende Pandemie-Zustand die Änderung der Zeitpläne von Kleinprojekten erforderlich, und in Dutzenden von Fällen die Streichung ihrer Durchführung. Insgesamt wurden während der gesamten Laufzeit des KPF-Projekts 42 Projekte von den 385 zur Förderung genehmigten Projekten zurückgezogen, was eine Verringerung des Gesamtwerts des Projekts erforderlich machte. Die Verlängerung der Umsetzung des KPF-Schirmprojekts um sechs

Monate, d. h. bis zum 31.12.2022, ermöglichte es, die Fristen für die Umsetzung von Kleinprojekten zu flexibilisieren, sie vollständig abzurechnen und fast 100 % des Wertes der für die Umsetzung vorgesehenen Indikatoren zu erreichen.

Die letzte Sitzung des Lenkungsausschusses zur Auswertung der Umsetzung des Schirmprojekts fand in Łagów am 19.09.2022 statt. Am 08.12.2022 wurde in Jelenia Góra ein Treffen mit KPF-Begünstigten veranstaltet, um die Umsetzung dieses Projekts abzuschließen. Auch wurde intensiv an der Vorbereitung der KPF-Grundsätze für das neue Programm 2021-2027 gearbeitet.

Die im Berichtszeitraum aufgedeckten nicht ordnungsgemäßen Ausgaben werden den Geschäftsjahren 2021/2022 und 2022/2023 zugeordnet. Die Beträge bei den Unregelmäßigkeiten lagen teilweise unter 250 EUR, weshalb die VB auf Grundlage von Art. 122 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und des Beschlusses des BA vom 21. August 2017 auf die Rückforderung dieser Förderbeträge verzichtete.

Im Falle von Unregelmäßigkeiten, deren Wert über dem Betrag von 250 EUR im jeweiligen Geschäftsjahr lag, wurde von der VB ein Verfahren zur Wiedereinziehung der Mittel eingeleitet. Einige Verfahren dauern an. Bei diesen Unregelmäßigkeiten wird der Betrag der an die KOM gemeldeten Ausgaben entsprechend gemindert.

## 6. BÜRGERINFO (Artikel 50 Absatz 9 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

### 1. KOOPERATIONSPROGRAMM INTERREG POLEN– SACHSEN 2014–2020



#### Das Fördergebiet

- auf polnischer Seite: Unterregion Jelenia Góra in der Woiwodschaft Niederschlesien sowie Landkreis Żarski in der Unterregion Zielona Góra (Woiwodschaft Lubuskie / Lebusser Land)
- im deutschen Teil: die Landkreise Görlitz und Bautzen.

#### Problemstellungen und Potenziale im Fördergebiet

Das Fördergebiet erstreckt sich über ein Gebiet, das abseits der wichtigsten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zentren der Woiwodschaften Niederschlesien und Lubuskie sowie des Freistaates Sachsen liegt. Die periphere Lage ist eine der grundlegenden Entwicklungsbarrieren für ein wirtschaftliches Wachstum, das auf Dienstleistungen sowie der Produktions- und Verarbeitungsindustrie basiert.

Die größten Wachstumshindernisse sind:

- schwere Erreichbarkeit,
- Alterung der Bevölkerung und Abwanderung junger Menschen,
- fehlende Anpassung der Bildungsangebote an die wechselnden Anforderungen auf dem lokalen Arbeitsmarkt,
- soziale Ausgrenzung.

Gleichzeitig zeichnet sich die Region durch Nähe zu wertvollen Naturgebieten aus, was ein großes Potential für die Entwicklung des Tourismus darstellt.

#### Programmziel

Vertiefung der Zusammenarbeit zur Überwindung von Entwicklungsbarrieren im deutsch-polnischen Grenzraum.

#### Themenfelder und Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE):



1. Gemeinsames Natur- und Kulturerbe 21,66 Mio. EUR

17 abgeschlossene Projekte



2. Regionale Mobilität- 12,98 Mio. EUR

Vier abgeschlossene Projekte



3. Grenzübergreifende Aus- und Weiterbildung- 10,14 Mio. EUR

15 abgeschlossene Projekte. Das letzte Projekt läuft bis Ende Januar 2023.



4. Partnerschaftliche Zusammenarbeit und institutionelles Potenzial- 21,01 Mio. EURO

In der Prioritätsachse wurden 22 von 25 Projekten abgeschlossen.

Im Programm stehen zur Durchführung von Projekten 65,8 Mio. EUR zur Verfügung. Bis Ende 2022 konnten Zuwendungsverträge für 62 Projekte abgeschlossen werden (davon schlossen 58 Projekte ihre Maßnahmen bis Ende 2022 ab). Von den verfügbaren Mitteln konnten (einschließlich der Ersparnisse aus abgeschlossenen Projekten) 65,78 Mio. EUR gebunden werden, was mehr als 99% der Mittel entspricht.

## 2. BEISPIELE FÜR AKTIVITÄTEN IN PROJEKTEN IM JAHR 2022

### Themenbereich: Gemeinsames Natur- und Kulturerbe



Im Projekt „1000 Jahre Oberlausitz - Menschen, Burgen, Städte“ konnte man folgende Ausstellungen besuchen:

- über die Lebensbedingungen im 11. Jahrhundert in der Oberlausitz: im Museum Bautzen,
- Multimedia-Ausstellung über die Folgen des Napoleonischen Feldzugs in der Region: im Keramikmuseum in Bolesławiec.



Im Projekt mit dem Titel **„Denk Mal: Unser Erbe - Deine Zukunft“** fanden die Kulturerbetage an der Neiße statt, die die Grenzregion bewerben. Auf dem Programm standen u. a. ein Konzert der Zgorzelecer Mandolinisten, eine Stadtführung durch Görlitz sowie Geschichtsworkshops für Kinder.



Das Projekt **„Abenteuer Neiße – touristische Bewirtschaftung der deutsch-polnischen Grenzregion – 5. Etappe“** endete mit einer Open-Air-Veranstaltung am 3. September 2022 in Tylice, bei der künstlerische und sportliche Darbietungen sowie Workshops auf dem Programm standen.

## Themenbereich: Bildung



Am 9. Dezember 2022 wurden die Teilnehmenden während der Abschlusskonferenz des Projekts mit dem Titel „**Groß und Klein gemeinsam – Duzi i Mali razem. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur Förderung der interkulturellen und nachbarsprachigen Bildung im Bereich der Vorschulercziehung**“ in Jelenia Góra mit der Rolle der Mehrsprachigkeit und des frühkindlichen Fremdsprachenunterrichts in Kindergärten im sächsisch-polnischen Grenzgebiet sowie mit dem Aufbau der Identität und Kultur des Grenzraums in der Bildung und durch die Bildung vertraut gemacht. Die an der Projektumsetzung beteiligten Mitarbeiter/-innen berichteten über ihre Erfahrungen mit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Kitas während der COVID-19-Pandemie und stellten bewährte Praktiken im Bereich Kindergartenpartnerschaften vor.



Am 8. Dezember 2022 führten die Partner des Projekts „**Lernen und verstehen. Zukunft durch Erinnerung**“. **Weiterentwicklung von Bildungsnetzwerken sowie Bürgergesellschaft im sächsisch-polnischen Grenzraum**“ die Konferenz mit dem Namen „**Europäische Narrative des zweiten Weltkriegs. Der Erinnerung verpflichtet. Kriegsgefangenenlager als Orte der Erinnerung und regionaler Bildung**“ durch. Der erste Teil der Konferenz war der Zusammenfassung der Aktivitäten im Projekt gewidmet. Im zweiten Teil des Treffens diskutierten die Expertinnen und Experten über die Notwendigkeit und die Bedeutung der Erinnerung an den Krieg und seine Folgen für das heutige bürgerliche Bewusstsein.

## Themenbereich: Grenzübergreifende Zusammenarbeit



Im Projekt „**Pro Bienen - grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur Erhaltung der Lebensräume von Bienen und wild bestäubenden Insekten**“ entwickelten die Projektpartner u. a. Bildungsmaterialien, führten Workshops durch und legten an Schulen im Fördergebiet den Bestäubern gewidmete Bildungsbeete an.



Das Projekt „**Aktive Senioren! Grenzübergreifendes Marketing für das Angebot der Kultur-, Tourismus-, Bildungsinstitutionen und der Gesundheitsfürsorge im polnisch-sächsischen Grenzraum im Rahmen des Ehrenamtes**“ wurde mit einer Konferenz abgeschlossen, die am 23./24. November 2022 in Sankt Marienthal stattfand und bei der die Projektergebnisse vorgestellt wurden:

- Vorbereitung und Durchführung von Studienreisen durch die Seniorinnen und Senioren,
- Erwerb von sprachlichen, interkulturellen und digitalen Kompetenzen,
- Nutzung o. g. Kompetenzen und Erfahrungen während der Erarbeitung des Reiseführers mit dem Titel: „Wanderungen durch die sehenswertesten Orte im sächsisch-polnischen Grenzraum“.



Während der Abschlusskonferenz des Projekts „**WIKT – Unterstützung von Klimaschutzmaßnahmen in der Grenzregion**“ (1. Dezember 2022 in Görlitz) informierten sich die Teilnehmenden über die Projektmaßnahmen im Bereich der Anpassung an den Klimawandel und dessen Auswirkungen auf die Lebensqualität der Einwohner des Grenzraums. Die Projektpartner präsentierten beispielhafte Lösungen wie z.B.:

- blaue und grüne Infrastruktur,
- Überwachung des Klimas,
- Rückhaltepotenzial und Biodiversität,
- Einsatz verschiedenartiger Maßnahmen in der Kinder- und Jugendbildung im Bereich der Umweltfürsorge.



Die Hauptaufgabe des Projekts "**Kleinprojektfonds Interreg Polen - Sachsen 2014-2020**" bestand in der Umsetzung einer breiten Palette von Kleinprojekten mit zwischenmenschlichem Charakter. Diese Projekte unterstützten die Zusammenarbeit und Integration von Bürgerinnen und Bürgern, Institutionen und Organisationen von beiden Seiten der sächsisch-polnischen Grenze. Die Thematik der Kleinprojekte umfasste u. a.:

- Festtraditionen, Kennenlernen der gemeinsamen Geschichte und Kultur,
- thematische Workshops und Seminare (z. B. Tanz, Theater, Ökologie, Geschichte, Tourismus, Wirtschaft),
- gemeinsames Musizieren, Literaturfestivals und klassische Musikkonzerte,
- Bildungsveranstaltungen,
- Verbreitung von gesunder Ernährung und Förderung der Gesundheitsprophylaxe,
- gemeinsames Pflegen und Kennenlernen der Natur,
- Fahrradtouren, Sportwettbewerbe,
- Treffen von Kindern und Jugendlichen, Senioren, Beamten, Feuerwehrleuten, Polizisten und Staatsanwälten,
- Erstellung von gemeinsamen Studien und Konzepten (z.B. für Radwege oder öffentliche Verkehrsmittel).

Detaillierte Informationen zu den Projekten sowie eine Publikation finden Sie auf der [Programmwebsite](#). Auf der Website veröffentlichen wir auch Informationen über die Fördermöglichkeiten im Kooperationsprogramm Interreg Polen – Sachsen 2021-2027 sowie über Konsultationen von Projektideen im Gemeinsamen Sekretariat.

Auf unserem Facebook-Profil informieren wir wiederum u. a. über die in Projekten organisierten Veranstaltungen. Wir laden Sie herzlich dazu ein, sich an diesen Initiativen zu beteiligen!



[www.plsn.eu](http://www.plsn.eu)

### 3. VERANSTALTUNGEN UND MASSNAHMEN ZUR PUBLIZITÄT DES PROGRAMMS IM JAHR 2022

Nach der Pandemiezeit gewannen die Publizitäts- und Informationsmaßnahmen im Jahr 2022 an Schwung. Wir nahmen die Organisation von Treffen im Präsenzformat wieder auf. Wir bewarben bewährte Praktiken sowie Aktionen, die u. a. von der Europäischen Kommission, dem Programm Interact (z. B. der Wettbewerb "Interreg SLAM 2022") oder dem Ministerium für Europäische Fonds und Regionalpolitik (Tage der offenen Tür der europäischen Fonds) organisiert wurden.

Auf der Website [www.plsn.eu](http://www.plsn.eu) veröffentlichte Beiträge/News



Wir aktualisierten regelmäßig die elektronische, zweisprachige Projektdatenbank. Die [Datenbank](#) enthält Informationen über die geförderten Projekte im sächsisch-polnischen Grenzraum sowie eine Sammlung bewährter Praktiken. Wir ermutigen alle, die an den Ergebnissen von Projekten interessiert sind, diese Datenbank zu nutzen.



**Bildung zum Erhalt alter sächsischer und polnischer Obstsorten in der Grenzregion**

### Projektergebnisse

Das wichtigste Ziel des Projekts bestand in der **Verknüpfung und Erweiterung des gemeinsamen deutsch-polnischen Bildungsangebotes zu Schutz, Erhalt und Pflege von Streuobstbeständen** sowie ihrer nachhaltigen **Nutzung im Rahmen der touristischen und wirtschaftlichen Entwicklung der Grenzregion**. Den Ausgangspunkt zur Initiative bildete die – wie zuvor festgestellt wurde – Gefährdung alter Streuobstbestände, die bislang zu den charakteristischen Elementen der Kulturlandschaft in der Region zählten. Streuobstwiesen sind ein wichtiges Biotop, das Wohnflächen, Äcker und Waldgebiete wie ein Korridor miteinander verbindet und somit Wanderungen, Austausch und Erhalt von Arten sicherstellt. Ebenso tragen sie entscheidend zur touristischen Attraktivität der Grenzregion bei.

Im Rahmen des Projekts wurden viele Maßnahmen umgesetzt. In Tarczyn, Lubomierz, Grudza, Nebelschütz, Kreba-Neudorf und Waltersdorf wurden **Modell-Streuobstwiesen/Bildungswiesen** bepflanzt bzw. ergänzt. Ebenso entstand ein **Obstwiesen-Museum**, d.h. eine Genbank in Świeradów-Zdrój auf polnischer Seite und eine zweite **Sortenwiese** in Ostritz auf deutscher Seite. Auf diesen Wiesen werden Sorten gesammelt, um sortenechte Stecklinge bzw. Steckhölzer zu gewinnen. Ebenso wurde die **zur Pflege von Streuobstwiesen notwendige Ausrüstung** erworben und den Trägern der Modell/Streuobstwiesen und Sortenwiesen überreicht. Ein weiterer Schritt bestand in der Durchführung von Workshops und Schulungen für alle, die an Schutz, Pflege, Veredelung, Erhalt und Anlage von Streuobstwiesen interessiert waren. Von wichtiger Bedeutung für das Vorhaben war auch eine **Bestandsaufnahme alter Sorten**. So wurden u.a. 65 alte Apfelsorten und 13 alte Birnensorten identifiziert. Im Anschluss hieran wurde eine **zweisprachige Studie über alte Sorten polnischer und sächsischer Obstbäume** erstellt und veröffentlicht. Ergänzend wurden **Workshops** angeboten, in denen **Insektenhäuser** gebaut wurden; sie dienen dazu, den SuS die Bedeutung von Biodiversität und Insekten für Natur und Mensch zu vermitteln. Eine **App** fasst die Projektergebnisse praktisch zusammen; erstellt wurden ein Nutzungskonzept für die Modell-Streuobstwiesen und die Genbank sowie ein umfangreiches Bildungsangebot.

**Lead Partner** | **Projektpartner**

Für Publizitäts- und Informationsmaßnahmen nutzen wir den zweisprachigen Veranstaltungskalender. Wir veröffentlichten darin Informationen aus dem Leben der Projekte und informierten über wichtige Aktionen der Europäischen Kommission, des Ministeriums für Europäische Fonds und Regionalpolitik, des Zentrums für Europäische Projekte und des Gemeinsamen Sekretariats.

Programm 2014-2020 | Projektumsetzung 2014-2020 | Projekte 2014-2020 | Barrierefreiheit | Covid-19 | Anmelden

Suchen | - AAA+ | \* | f | 

WS PL-SN (DE) / Ereignisse /

## Ereignisse

### Übersicht der Ereignisse

FEBRUAR 2023						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
		1 CALL für Projektanträge, Priorität 2	2	3	4	5
6	7 WEBINAR für potentielle Antragsteller AUF POLNISCH	8 WEBINAR für potentielle Antragsteller AUF DEUTSCH	9	10	11	12
13 CALL für Projektanträge, Priorität 1, und 3	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28					

Unter dem Reiter „Programm 2021-2027“ veröffentlichten wir Informationen zum neuen Kooperationsprogramm Interreg Polen-Sachsen 2021-2027, einschließlich des Zeitplans der Programmumsetzung, der Termine der geplanten Aufrufe. Wir veröffentlichten auch Programmdokumente, die von der Arbeitsgruppe erarbeitet wurden.

Laufend aktualisierten wir den interaktiven Kalender mit wichtigen Ereignissen im Leben der Projekte und des Programms. Die veröffentlichten Informationen betrafen Veranstaltungen, die sowohl vom Gemeinsamen Sekretariat als auch direkt von den Begünstigten des Programms organisiert wurden.

Um den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen zu entsprechen, veröffentlichten wir unter dem Reiter „Barrierefreiheit“ Programmdokumente, die gemäß den Richtlinien zur barrierefreien Gestaltung von Internetseiten (Web Content Accessibility Guidelines WCAG 2.0 und WCAG 2.1) erarbeitet wurden.

### Jahresveranstaltung – Auftakt des Kooperationsprogramms Interreg Polen – Sachsen 2021-2027

Die Jahresveranstaltung hatte einen feierlichen Charakter im Zusammenhang mit dem Auftakt des neuen Interreg-Programms Polen - Sachsen 2021-2027. Wir organisierten eine Konferenz, auf der wir u. a. Informationen zum neuen Programm präsentierten. Das Treffen fand im Städtischen Kulturhaus in Zgorzelec statt. Mehr als 150 Personen nahmen daran teil.

Die Veranstaltung verbanden wir mit der 4. Ausgabe der "Kulturerbetage an der Neiße" - einer Reihe von Treffen, die im Rahmen des Projekts "Denk Mal: Unser Erbe - Deine Zukunft" organisiert wurden. Die Projektpartner stellten ihr Projekt und dessen Ergebnisse vor. Der Programmauftakt wurde von Künstlern mit Bezug zum Programm begleitet.



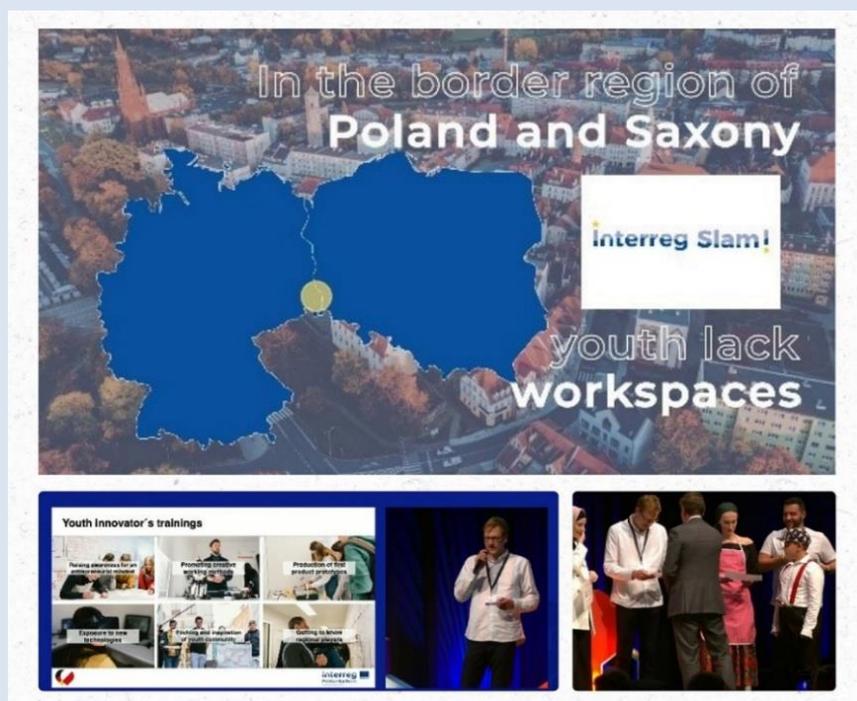
### Publikation „Wir halten zusammen! Projekte der sächsisch-polnischen Grenzregion“

Die zweisprachige Publikation „Trzymamy się razem! Projekty polsko-saksońskiego pogranicza/Wir halten zusammen! Projekte der sächsisch-polnischen Grenzregion“ wurde vom Gemeinsamen Sekretariat erarbeitet und erfreut sich großer Popularität bei der Öffentlichkeit, den Projektpartnern, den Vertretern der kooperierenden Institutionen und potenziellen Antragstellern. Wir präsentieren darin die Ergebnisse abgeschlossener und laufender Projekte aus den Jahren 2014-2020. Sie stellen bewährte Praktiken dar und zeigen den Nutzen aus der Umsetzung gemeinsamer grenzübergreifender Vorhaben auf. Die Publikation ist sowohl in gedruckter als auch in [elektronischer](#) Version erhältlich.



### Wettbewerb der Europäischen Kommission Interreg SLAM! 2022

Ein riesiger Erfolg unseres Programms war die Teilnahme des Projekts TRAILS und TRAILS+ "Mobile Innovationslabore und -services zum Aufbau von Innovationskapazität im sächsisch-polnischen Grenzraum" am Wettbewerb INTERREG SLAM 2022 für das interessanteste Projekt für junge Menschen im Jahr 2022. Dank der Werbemaßnahmen der Begünstigten und der Programmbehörden gelang es, ein breites Publikum in der gesamten Europäischen Union (EU) für das Projekt zu interessieren. Von 40 Projekten, die sich für die zweite Etappe des Wettbewerbs qualifiziert hatten, wählte die Jury das Projekt TRAILS unter die ersten sechs aus! Zu den Preisen gehörten die Produktion eines professionellen Films über das Projekt und eine Kampagne in den sozialen Medien der EU. Den Film können Sie sich auf der [Website des Programms](#) ansehen. Das Finale des Wettbewerbs fand am 21. Oktober 2022 während der INTERREG-Jahresveranstaltung in Brüssel statt. Auf der Bühne des historischen Gebäudes Maison de la Poste erzählte der Vertreter des Lead-Partners des Projekts, Dr. Florian Sägebrecht von der Technischen Universität Dresden, über die TRAILS-Initiative. Der gesamte Festakt wurde live übertragen und ein Video von der Veranstaltung kann auf [Facebook](#) angesehen werden.



### Tage der offenen Tür der Europäischen Fonds

Die Tage der offenen Tür der Europäischen Fonds werden vom Ministerium für Europäische Fonds und Regionalpolitik der Republik Polen durchgeführt. Sie sind wiederkehrende Veranstaltungen zu den durch die EU, darunter aus Programmen der territorialen Zusammenarbeit, geförderten Projekten. Bei der Veranstaltung stellen Begünstigte ihre Projekte einer breiten Öffentlichkeit vor.

Die Veranstaltung ist ein fester Bestandteil im Kommunikationsplan des Programms und fand am 07.- 09.10.2022 statt.



### Beiträge in den Ausgaben von VB und CPE

Zahlreiche Programmaktivitäten waren Gegenstand von Beiträgen in der Vierteljahresschrift "w Centrum" des Zentrums für Europäische Projekte und im Magazin für europäische Fördermittel „eFEkty“ des Ministeriums für Europäische Fonds und Regionalpolitik. Diese Zeitschriften verbreiten das Wissen über europäische Fonds. Darin bewarben wir die Ergebnisse der Projekte des Kooperationsprogramms Interreg Polen-Sachsen 2014-2020 im Einklang mit der Thematik der aktuellen Ausgabe:

- „w Centrum“ Nr. 1/2022, Beitrag [„Młodzi na pograniczu polsko-saksońskim”](#)
- „w Centrum“ Nr. 2/2022, Beitrag [„Projektowe inspiracje”](#)
- „w Centrum“ Nr. 3/2022, Beitrag [„29. Polsko-Niemiecko-Czeskie Forum Kooperacji Firm”](#) oraz [„Polska – Saksonia wobec nowych wyzwań Europy”](#)
- „w Centrum“ Nr. 4/2022, Beitrag [„Europejski sukces projektu TRAILS!”](#)
- sowie Magazin „eFEkty” Nr. 8/2022, Beitrag [„Plan na jutro”](#) u. a. über das Projekt „Groß und Klein gemeinsam”.

Über sächsisch-polnische Projekte wird regelmäßig in der Beitragsreihe „Projekt der Woche”, in der touristischen Ferienbeitragsreihe und auf der Facebookseite des Zentrums für Europäische Projekte berichtet. Alle Beiträge finden Sie bei [FB CPE](#).

#### 4. KOOPERATIONSPROGRAMM INTERREG POLEN – SACHSEN 2021-2027

Im Zusammenhang mit der Neuauflage des Programms für 2021-2027 ergriffen wir zahlreiche Kommunikationsmaßnahmen, unter anderem:

- wir informierten über die laufende Arbeit der Arbeitsgruppe des Programms Interreg Polen-Sachsen 2021-2027 und deren Ergebnisse,
- wir veröffentlichten einen Bericht aus der öffentlichen Konsultation zum Programm,
- wir informierten über die Ansätze des neuen Programms während einer Informationsveranstaltung in der Euroregion Spree-Neiße-Bober in Żary,
- bei einer Informationsveranstaltung bei der Industrie- und Handelskammer in Görlitz informierten wir über die Grundzüge des Programms und
- wir starteten individuelle Beratungen zu Projektkonzepten im Programm 2021-2027.

**Besuchen Sie die Website und das Profil des Programms in sozialen Medien! Wir ermutigen Sie, sich aktiv am Leben des Programms zu beteiligen, wir sind offen für eine Zusammenarbeit mit Ihnen, wir laden Sie dazu ein, uns Informationen über interessante Vorhaben im sächsischen-polnischen Grenzraum mitzuteilen, wir berichten gerne darüber!**



INTERREG POLSKA - SACHSEN  
2021-2027

Den vollständigen Durchführungsbericht für das Programm für das Jahr 2022 finden Sie auf der Programmwebsite unter: [www.plsn.eu](http://www.plsn.eu)

#### 7. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (Artikel 46 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Nicht zutreffend

#### 8. GEGEBENFALLS FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN (Artikel 101 Buchstabe h und Artikel 111 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 sowie Artikel 14 Absatz 3 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

##### 8.1 GROSSPROJEKTE

Nicht zutreffend

##### 8.2 GEMEINSAME AKTIONSPLÄNE

Nicht zutreffend